



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Köln

385  
G 1294

Amtsblatt-Abo online  
Info unter  
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

199. Jahrgang

Köln, 28. Oktober 2019

Nummer 43

### Inhaltsangabe:

<b>B</b>	<b>Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung</b>	<b>E</b>	<b>Sonstiges</b>
535.	Ungültigkeitserklärung einer Erlaubnis gem. § 20b AMG h i e r : Universitätsklinikum Bonn – Medizinische Klinik und Poliklinik II Seite 386	541.	Liquidation h i e r : Tennisclub Hellenthal e.V. Seite 387
536.	Ungültigkeit einer Großhandelserlaubnis gem. § 52a Arznei- mittelgesetz (AMG) h i e r : Firma Carl Arnspurger Hygiene GmbH Seite 386	542.	Liquidation h i e r : Ein Schiff aus Leverkusen e.V. Seite 388
537.	Ungültigkeit einer Großhandelserlaubnis gem. § 52a Arznei- mittelgesetz (AMG) h i e r : Firma HCN Health Care Germany GmbH Seite 386	543.	Liquidation h i e r : Gewerbeverein Höngen-Selfkant e.V. Seite 388
<b>C</b>	<b>Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen</b>	544.	Liquidation h i e r : Stadtverband der Gartenbau- und Verschönerungs- vereine der Stadt Erftstadt e.V. Seite 388
538.	Haushaltssatzung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Stöck- heimer Hof Haushaltsjahr 2018 Seite 386		
539.	Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises h i e r : StädteRegion Aachen Nr. 487 Seite 387		
540.	Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern h i e r : Sparkasse Aachen Seite 387		

### Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

**B**                    **Verordnungen,  
Verfügungen und Bekanntmachungen  
der Bezirksregierung**

**535. Ungültigkeitserklärung einer Erlaubnis  
gem. § 20b AMG  
h i e r : Universitätsklinikum Bonn –  
Medizinische Klinik und Poliklinik II**

Die Erlaubnis Nr. CGN/24.30.18/02/2009-018 vom 2. Juni 2009 des Universitätsklinikums Bonn – Medizinische Klinik und Poliklinik II, Sigmund-Freud-Straße 25, 53105 Bonn, wird hiermit wegen Verlust für ungültig erklärt.

Köln, den 16. Oktober 2019

Bezirksregierung Köln

gez. Ramona K a r b i g  
Dezernat 24 – Pharmazie

ABl. Reg. K 2019, S. 386

**536. Ungültigkeit einer Großhandelserlaubnis  
gem. § 52a Arzneimittelgesetz (AMG)  
h i e r : Firma Carl Arnsperger Hygiene GmbH**

Die Großhandelserlaubnis – Az.: 24.30.17/01-Arnsperger – der Firma Carl Arnsperger Hygiene GmbH, Toyota-Allee 95 in 50858 Köln vom 27. März 2008 wird hiermit nach bestandkräftigem Widerruf für ungültig erklärt.

Köln, den 16. Oktober 2019

Bezirksregierung Köln

gez. Ramona K a r b i g  
Dezernat 24 – Pharmazie

ABl. Reg. K 2019, S. 386

**537. Ungültigkeit einer Großhandelserlaubnis  
gem. § 52a Arzneimittelgesetz (AMG)  
h i e r : Firma HCN Health Care Germany GmbH**

Die Großhandelserlaubnis – Az. 24.30.17/02-HCN – der Firma HCN Health Care Germany GmbH, Am Kurpark 2 in 53177 Bad Godesberg vom 30. April 2015 wird hiermit, nach bestandkräftigem Widerruf für ungültig erklärt.

Köln, den 16. Oktober 2019

Bezirksregierung Köln

gez. Ramona K a r b i g  
Dezernat 24 – Pharmazie

ABl. Reg. K 2019, S. 386

**C**                    **Rechtsvorschriften und  
Bekanntmachungen anderer Behörden  
und Dienststellen**

**538. Haushaltssatzung des Zweckverbandes  
Erholungsgebiet Stöckheimer Hof  
Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496) in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV NW S. 621), geändert durch Gesetz vom 3. Februar 2015, und des § 8 der Satzung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Stöckheimer Hof am 8. November 2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit einem

Gesamtbetrag der Erträge auf	40 000 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	40 000 €

und

im Finanzplan mit einem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	46 000 €
---	----------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	145 000 €
---	-----------

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit	0 €
---	-----

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit	0 €
---	-----

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Es werden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5 000 € festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage, die von den Mitgliedern aufzubringen ist, wird festgesetzt auf

für die Stadt Köln	30000 €
für die Stadt Pulheim	10000 €
insgesamt	40000 €

Sie wird fällig am 1. Juni 2018.

### § 6

Im Ergebnisplan werden die Erträge und Aufwendungen zu einem Budget verbunden. Innerhalb dieses Budgets kann zahlungswirksamer Mehraufwand nur durch zahlungswirksamen Mehrertrag oder zahlungswirksamen Minderaufwandausgeglichen werden. Mindererträge verpflichten zu entsprechenden Minderaufwendungen, Mehrerträge berechtigen zu entsprechenden Mehraufwendungen.

### § 7

Gemäß § 83 der Gemeindeordnung NW wird der Vorstandsvorsitzer ermächtigt, über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 5000 € zu entscheiden. Die Befugnis über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 2500 € wird dem Geschäftsführer des Zweckverbandes übertragen.

Über die Entscheidung des Vorstandsvorsitzers oder des Geschäftsführers ist die Verbandsversammlung in ihrer jeweils nächsten Sitzung zu unterrichten.

### § 8

Die Wertgrenze für Einzeldarstellungen von Investitionsmaßnahmen im Gesamtplan laut § 4 Abs. 4 GemHVO NW wird auf 10000 € festgelegt.

Pulheim, den 9. Oktober 2017

gez. Horst Engel	gez. Holger Veit
Vorsitzender der	Mitglied der
Verbandsversammlung	Verbandsversammlung

### Genehmigung

Die nach § 19 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) erforderliche Genehmigung zu den Festsetzungen in § 5 der Haushaltssatzung ist von der Bezirksregierung Köln mit Verfügung vom 3. Januar 2018 erteilt worden.

### Bekanntmachung

Vorstehende Satzung sowie die dazu erteilte Genehmigung der Bezirksregierung Köln vom 3. Januar 2018 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hingewiesen.

§ 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung lautet: „Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmungen oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Köln, den 9. Januar 2018

gez. Horst Engel  
Der Vorsitzende der Verbandsversammlung  
ABl. Reg. K 2019, S. 386

### 539. Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises h i e r : StädteRegion Aachen Nr. 487

Der Dienstausweis Nr. 487 der StädteRegion Aachen, ausgestellt am 18. Oktober 2017 auf den Namen Marc Hamblock, geb. am 19. Oktober 1987, wurde am 2. Oktober 2019 als verlustig gemeldet und wird deshalb für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch des Ausweises wird strafrechtlich verfolgt.

Sollte der Dienstausweis gefunden werden, wird gebeten, ihn dem Städteregionsrat in 52070 Aachen, Zollernstraße 10, zuzuleiten.

Aachen, den 8. Oktober 2019

Der Städteregionsrat  
i. A. Pütz  
ABl. Reg. K 2019, S. 387

### 540. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern h i e r : Sparkasse Aachen

Gemäß AVV zum Sparkassengesetz NRW werden hiermit die Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten für kraftlos erklärt: Kontonummer: 3072310059, 3071174993, 3073591764, 342521788, 394384846, 342521770.

Aachen, den 17. Oktober 2019

Sparkasse Aachen  
Der Vorstand  
ABl. Reg. K 2019, S. 387

## E Sonstiges

### 541. Liquidation h i e r : Tennisclub Hellenthal e. V.

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 30. Mai 2018 ist der Verein (VR 30412 AG Düren) zum 30. September 2019 aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins

werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren, nämlich

a) Herrn Heinz Maschke, 53940 Hellenthal, Kölner Straße 76; b) Herrn Heinz Weiland, 53940 Hellenthal, Brachfeld 28; c) Herrn Reiner Trösch, 53940 Hellenthal, Oleftalstraße 27; d) Herrn Franz Hilgers, 53940 Hellenthal, Büchelsgasse 12; e) Herrn Alfred Huy, 53940 Hellenthal, Wollenberg 23

schriftlich anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2019, S. 387

**542. Liquidation**

**h i e r : Ein Schiff aus Leverkusen e. V.**

Der Verein (VR 401767 AG Köln) „Ein Schiff aus Leverkusen e.V.“ ist seit 20. Mai 2019 aufgelöst.

Liquidator ist Herr Kimon Papachristopoulos, Hausvorster-Straße 63, 51379 Leverkusen

Etwaige Gläubiger können ihre Ansprüche beim Liquidator mitteilen.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2019, S. 388

**543. Liquidation**

**h i e r : Gewerbeverein Höngen-Selkant e. V.**

Der im Vereinsregister des Amtsgerichts Aachen unter VR 70408 eingetragene Gewerbeverein Höngen-Selkant e.V. ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden zur Anmeldung ihrer Ansprüche aufgefordert.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2019, S. 388

**544. Liquidation**

**h i e r : Stadtverband der Gartenbau- und Verschönerungsvereine der Stadt Erftstadt e. V.**

Der „Stadtverband der Gartenbau- und Verschönerungsvereine der Stadt Erftstadt e.V.“, Vereinsregister des Amtsgerichts Köln, VR 700817, wurde durch Beschluss vom 5. Februar 2018 aufgelöst.

Etwaige Gläubiger werden gebeten, sich zu melden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2019, S. 388

---

**Einzelpreis dieser Nummer 0,08 €**

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €. Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen. Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0, eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt. Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.  
Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.